

Richtlinie über die Erhebung von Nutzungsentgelten für Turnhallen, Sportplätze, gemeindliche Einrichtungen und Räume der Gemeinde Schönwalde-Glien ab 01.04.2023

Allgemeine Regelungen:

Der Träger der entsprechenden Einrichtungen ist von Nutzungsentgelten befreit.

Die Nutzer der angemieteten Turnhallen, Sportplätzen und gemeindlichen Einrichtungen und Räumen erklären sich mit den in dem Nutzungsvertrag aufgeführten Pflichten einverstanden, die Nutzung hat zweckentsprechend zu erfolgen.

Die angemieteten Objekte werden in einem ordnungsgemäßen und gereinigten Zustand übergeben und sollen im gleichen Umfang nach der Nutzung wieder durch den Vermieter ordnungsgemäß und sauber übernommen werden. Für den Fall, dass die Räumlichkeiten vom Nutzer nicht ordnungsgemäß und sauber übergeben werden, wird die bei der Anmietung übernommene Reinigungspauschale in Höhe von 33,00 €/Reinigungsstunde entsprechend dem Reinigungsbedarf der Einrichtung in Anspruch genommen. Sollte die Gemeinde Unternehmer im Sinne des § 2 UStG i.V.m. 2b UStG sein, gelten die Reinigungspauschalen zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sollte eine Reinigung durch die Gemeinde nicht erforderlich sein, wird die Reinigungspauschale vollständig ausgezahlt.

In allen öffentlichen Räumen ist das Rauchen untersagt.

Kautions:

Für den Nutzerkreis der Räume nach Nr. b, c, d und e ist bei Anmietung eine Kautions in Höhe von 250,00 € bei der Gemeinde zu hinterlegen. Näheres hierzu regelt der Nutzungsvertrag.

Nutzung Kita und Schulräume

Die Entscheidung über die einzelnen Vermietungen treffen der/die Einrichtungsleiter/in und der Bürgermeister. Dabei wird festgelegt, dass die Nutzungen inhaltlich dem pädagogischen Konzept der Einrichtung nicht widersprechen und

- Kitaräume nur vermietet werden, wenn dies zur Bereicherung des Kita-Angebotes geeignet ist (also nur für Kinder mit Betreuungsvertrag) und den Kita-Tagesablauf nicht stört (Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Gemeinde bleiben davon unberührt),
- Schulräume nur vermietet werden, wenn die Nutzung nach Schulschluss und nicht länger als bis 22.00 Uhr stattfinden soll.

Pro Stunde wird ein Nutzungsentgelt von 5,00 € erhoben.

		Preiskategorie 1**	Jugendclub + Küche Paaren im Glien*** Hauptstraße 37, 14621 Schönwalde-Glien	Gemeindesaal Schönwalde-Siedlung Berliner Allee 3, 14621 Schönwalde-Glien	Aula inkl. Vorraum Perwenitz Turmstraße 1, 14621 Schönwalde-Glien	Gasträume Keglerheim Paaren im Glien Hauptstraße 21, 14621 Schönwalde-Glien	Kegelbahn	Turnhallen Schönwalde-Siedlung 14621 Schönwalde-Glien + Perwenitz 14621 Schönwalde-Glien
	Reinigungsbedarf in Stunden (h)	1,5	3	1,5	3	2	1	2
	Nutzungsentgelte in €* Nutzerkreis	pro Veranstaltungstag					pro Bahn und Stunde	pro Stunde
a)	Nutzung durch Vereine, Parteien und Wählervereinigungen sowie nicht kommerzielle Interessengruppen, aus Schönwalde-Glien	15,00 €	30,00 €	30,00 €	60,00 €	15,00 €	5,00 €	7,00 €
b)	Nutzung durch Vereine und nicht kommerzielle Interessengruppen, die nicht in Schönwalde-Glien beheimatet sind	60,00 €	120,00 €	120,00 €	240,00 €	60,00 €	10,00 €	20,00 €
c)	Nutzung durch Privatpersonen für nicht kommerzielle Zwecke, aus Schönwalde-Glien	50,00 €	150,00 €	150,00 €	300,00 €	100,00 €	10,00 €	
d)	Nutzung durch Privatpersonen, die nicht in Schönwalde-Glien beheimatet sind	200,00 €	300,00 €	300,00 €	500,00 €	200,00 €	10,00 €	
e)	Nutzung für kommerzielle Zwecke (ausgenommen Nutzerkreis nach a) und b))	200,00 €	300,00 €	300,00 €	500,00 €	200,00 €	10,00 €	250,00 €
f)	Nutzung durch Kinder- und Jugendgruppen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr aus Schönwalde-Glien unter Anleitung Erwachsener und Seniorengruppen ****	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
g)	Beiräte und Beauftragte auf der Grundlage der §§ 18a, 19 und 46 BbgKVerf	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
h)	Nutzung durch Ausschüsse und Fraktionen der Gemeindevertretung	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich

* Sollte die Gemeinde Unternehmer im Sinne des § 2 UStG i.V.m. 2b UStG sein, gelten die Nutzungsentgelte inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

** Preiskategorie 1 beinhaltet folgende Räume:

DGH Grünefeld (Paarener Straße 21, 14621 Schönwalde-Glien)

DGH Paaren im Glien - Nebenraum + Küche (Hauptstraße 37, 14621 Schönwalde-Glien)

DGH Perwenitz (Perwenitzer Dorfstraße 63, 14621 Schönwalde-Glien)

Aula Perwenitz – Vorraum (Turmstraße 1, 14621 Schönwalde-Glien)

Gemeinderaum Perwenitz (Perwenitzer Dorfstraße 13, 14621 Schönwalde-Glien)

Eiskeller Perwenitz (Perwenitzer Dorfstraße 11, 14621 Schönwalde-Glien)

DGH Pausin (Am Anger 18a, 14621 Schönwalde-Glien)

DGH Wansdorf (Wansdorfer Dorfstraße 37, 14621 Schönwalde-Glien)

Heimstube Schönwalde-Dorf (Dorfstraße 7, 14621 Schönwalde-Glien)

*** Bei der Nutzung des Jugendklub + Küche Paaren im Glien besteht für den Nutzer die Möglichkeit diverse Gegenstände (Beamer mit Projektionsleinwand, Beschallungsanlage mit 4 Großraumboxen, Mischpult, Discobeleuchtung, Geschirr und Besteck für 100 Personen u.a.) vom Jugendklub Paaren e.V. zu mieten. Diese Vermietung erfolgt ausschließlich über den Jugendklub Paaren e.V.

**** Bezüglich des Nutzerkreises Seniorengruppen verweisen wir auf die DR 275/2019, eine unentgeltliche Nutzung ist zu gewähren, wenn die Treffen den sozialen Kontakt und das Gemeinschaft Gefüge stärken. (Private Veranstaltungen fallen nicht unter Nummer f)

Inkrafttreten:

Diese Richtlinie tritt zum 01.04.2023 in Kraft und ersetzt die bisherige Richtlinie über die Erhebung von Nutzungsentgelten für Turnhallen, Sportplätzen, gemeindliche Einrichtungen und Räume vom 12.12.2019.